

§ 4**Verbote**

(1) Im Europaschutzgebiet sind nachstehende Handlungen verboten:

- das Lagern, Zelten, und die Errichtung von Feuerstätten;
- die Entnahme von Totholz, ausgenommen bei Gefährdung der Forststraße bzw. des Klettergartens;
- das Einbringen nicht heimischer Pflanzen-, Tier- und Vogelarten.

(2) Alle anderen Handlungen, wie forstliche Nutzungen, Rodungen, Errichtung von Anlagen, dürfen erst nach einer Untersuchung der Erheblichkeit von Auswirkungen auf die in der Anlage 1 genannten Schutzgüter bei

- a) keinen erheblichen Auswirkungen nach Bestätigung, oder
- b) wenn erhebliche Auswirkungen nicht ausgeschlossen werden können, nach Erteilung der Bewilligung

durch die Landesregierung ausgeführt werden.

§ 5**Abgrenzung des Schutzgebietes**

Die Abgrenzung des Schutzgebietes erfolgt durch den in der Anlage 2 dargestellten Plan im Maßstab 1:5000.

§ 6**EU-Recht**

Durch diese Verordnung werden folgende Richtlinien der Europäischen Union umgesetzt:

1. Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie – FFH-RL), ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU, ABl. L 158 vom 10.6.2013, S. 193.

§ 7**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag, das ist der 9. Juli 2015, in Kraft.

§ 8**Außerkräfttreten**

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung über die Erklärung des Gebietes „Flaumeichenwälder im Grazer Bergland“ zum Europaschutzgebiet, LGBl. Nr. 12/2006, außer Kraft.

Für die Steiermärkische Landesregierung

Landeshauptmann Schützenhöfer

Anlage 1

Schutzgut ist folgender prioritärer Lebensraum gemäß § 13 Abs. 3 Z. 7 NschG 1976:

Lebensräume nach der FFH-RL Anhang I	
Code-Nr.	Lebensraumtyp
91H0	Pannonische Flaumeichenwälder

Schutzgüter sind folgende natürliche Lebensräume gemäß § 13 Abs. 3 Z. 3 und 5 lit. a NschG 1976:

Lebensräume nach der FFH-RL Anhang I	
Code-Nr.	Lebensraumtyp

6190	Pannonische Felsrasen (<i>Festucetalia pallentis</i>)
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (<i>Cephalanthero-Fagion</i>)

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde antsigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter: <https://as.stmk.gv.at>